

LEITFADEN FÜR LEHRENDE

Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende an der
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Jade Hochschule
Hochschule Emden / Leer



INHALT

1.	Einleitung	1
2.	Körperbehinderte Studierende	3
3.	Sprechbehinderte Studierende	4
4.	Chronisch kranke Studierende	4
	Psychisch/seelisch kranke Studierende	4
	Anfallskranke Studierende	5
5.	Sehbehinderte und blinde Studierende	6
6.	Hörgeschädigte Studierende	7
7.	Studierende mit Legasthenie	8
8.	Gesetzliche und hochschulrechtliche Grundlagen der Nachteilsausgleiche	9
9.	AnsprechpartnerInnen und Beratungsstellen	10
10.	Informationsquellen	11

1. EINLEITUNG

Wir möchten Sie mit dieser Broschüre auf Besonderheiten beim Studium mit Behinderung und chronischer Krankheit aufmerksam machen und Ihnen Hinweise geben, wie Sie diese Besonderheiten berücksichtigen können. Dadurch können Sie mehr Sicherheit im Umgang mit dieser Personengruppe erlangen. Außerdem können Sie im Idealfall dazu beitragen, dass sich die Studienbedingungen verbessern, die Studiendauer sich verkürzt, ein Studienabbruch verhindert wird und die Abschlüsse besser werden.

In Folge körperlicher bzw. gesundheitlicher Beeinträchtigungen erschwert sich das Studium für 8 % der Studierenden an deutschen Hochschulen. Nicht alle behinderten und chronisch kranken Menschen werden Ihnen in Ihrer Veranstaltung auffallen, denn nicht jede Behinderung und chronische Erkrankung ist sichtbar (z. B. Sinnesbehinderung oder Epilepsie). Einige behinderte oder chronisch kranke Studierende werden sich nicht von selbst an Sie wenden oder erst dann, wenn ein Problem auftritt. Sie können die Kontaktaufnahme erleichtern, indem Sie zu Beginn des Semesters in Ihren Veranstaltungen so oder ähnlich informieren: „Falls irgend jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder Krankheit jetzt oder später Hilfe oder Anpassung braucht, wenden Sie sich am Ende der Stunde oder während der Sprechstunde an mich.“

So können Betroffene unter Wahrung ihrer Privatsphäre mit Ihnen sprechen. Krankheiten und Schädigungen sowie ihre Auswirkungen sind individuell unterschiedlich. Die Betroffenen können Ihnen am besten darlegen, welche technischen, personellen oder hochschuldidaktischen Hilfen oder Anpassungen sie benötigen.

- Geben Sie Literatur und Referatsthemen rechtzeitig bekannt (wegen der längeren Bearbeitungszeiten).
- Verteilen Sie Skripte und Thesenpapiere (vereinfachen das Mitschreiben) und stellen Sie Informationen ins Internet.

Darüber hinaus können Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen z. B. in Form von Prüfungsanpassungen notwendig sein. Am Ende dieser Informationsschrift finden Sie die gesetzlichen und hochschulrechtlichen Grundlagen dieser Nachteilsausgleiche. Weiterhin stellen wir die spezifischen Bedürfnisse bei den verschiedenen Behinderungs- oder Krankheitsformen dar. Diese Aufzählung soll Sie jedoch keineswegs erschlagen oder überfordern, sondern als erste Information im Bedarfsfall dienen. Wir wollen Sie auch keinesfalls belehren, sondern ermutigen, aktiv zu werden bzw. zu bleiben.

Sie können sich jederzeit mit Ihren Fragen und Anliegen an die Behindertenberatung im Studentenwerk Oldenburg wenden. Die Beraterin Wiebke Hendeß ist zuständig für Studierende, Studieninteressierte und AbsolventInnen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, deren Angehörige sowie für Lehrende und andere Beratungsstellen rund um das Thema Studium und Behinderung. Wie für das gesamte Studentenwerk Oldenburg umfasst der Zuständigkeitsbereich die Universität Oldenburg sowie die Jade Hochschule mit ihren drei Standorten und die Hochschule Emden/Leer.



Hilfreich sind für behinderte und chronisch kranke, aber auch für alle anderen Studierenden folgende Maßnahmen:

Kontakt zur Behindertenberatung:

Tel. 0441/798-2797

Fax 0441/ 798-2302

E-Mail: behindertenberatung@sw-ol.de

Raum: A12 0–009

(Im StudierendenServiceCenter auf dem Campus Haarentor in Oldenburg. Das Büro ist barrierefrei zu erreichen.)

Sprechzeiten:

Mo, Mi, Do 13.00 – 15.00 Uhr

Weitere Infos:

www.studentenwerk-oldenburg.de/behinderte

Zusätzlich finden Sie am Ende der Broschüre weitere AnsprechpartnerInnen und Informationsquellen. Eine aktuelle Version dieses Leitfadens finden Sie im Internet auf den Seiten der Behindertenberatung des Studentenwerks unter dem Menüpunkt „Downloads“.

2. KÖRPERBEHINDERTE STUDIERENDE

Körperliche Beeinträchtigungen führen häufig zu Problemen im Bereich der Mobilität. Daraus ergeben sich Behinderungen dort, wo z. B. rollstuhlgerechte Zugänge zu den Gebäuden oder Hörsälen nicht vorhanden sind. Diese sind nur durch bauliche Veränderungen zu beheben. Regen Sie solche gemeinsam mit den AnsprechpartnerInnen an.

Zudem ist es möglich, dass körperbehinderte Studierende an Ihrem Seminar nicht teilnehmen können, da sie nicht regelmäßig zur Hochschule gelangen, weil öffentliche Verkehrsmittel unzugänglich sind, kein eigener umgebauter PKW vorhanden ist oder die Kapazitäten des Behindertenfahrdienstes nicht ausreichen. Machen Sie sich klar, dass dies Gründe für eine unregelmäßige Teilnahme an anwesenheitspflichtigen Veranstaltungen sein können. Hilfen sind eventuell auch bei Seminarmitschriften oder Prüfungen notwendig.

Bitte bedenken Sie, dass körperbehinderte Studierende sehr oft eine längere Vorbereitungszeit und für schriftliche Prüfungen mehr Zeit benötigen. Dies ist darin begründet, dass alle Maßnahmen im Studium langwieriger und intensiver sind (z. B. manuelle Einschränkung beim Schreiben und Lesen, sowie beim Besuch und Arbeiten in der Bibliothek).

- Gewähren Sie Prüfungsanpassungen (z. B. mündliche statt schriftliche Prüfungen oder umgekehrt, Hilfsmiteinsatz, Zeitzugabe, StudienhelferIn als SchreiberIn).



Diese Hilfestellungen können Sie beispielsweise geben:

- Wechseln Sie einen unzugänglichen oder schwer erreichbaren Raum, wenn Gehbehinderte oder RollstuhlfahrerInnen an Ihrer Veranstaltung teilnehmen möchten.
- Initiieren bzw. gestatten Sie Teamarbeit oder kooperieren Sie mit den StudienhelferInnen (StudienhelferInnen sind meist Studierende aus demselben oder höheren Semester, die gegen ein Entgelt die behinderten Studierenden unterstützen).

3. SPRECHBEHINDERTE STUDIERENDE

Bei Sprechbehinderungen (z. B. Stottern) treten Kommunikationsschwierigkeiten auf. Freies Sprechen vor einer Gruppe kann angstbesetzt sein (nicht nur für Sprechbehinderte!) und verlangt Selbstvertrauen.



Sie können diese Schwierigkeiten wie folgt berücksichtigen:

- Lassen Sie den Betroffenen Zeit, ihre Beiträge oder Antworten zu formulieren. Sprechen Sie wie immer – widerstehen Sie z. B. der Versuchung, Wörter oder Sätze zu vervollständigen.
- Bieten Sie ggf. schriftliche statt mündliche Leistungsnachweise oder Prüfungen an.

4. CHRONISCH KRANKE STUDIERENDE

Diese Personengruppe (z. B. Zuckerkrank, Menschen mit Allergien oder Krebserkrankungen) fällt meist überhaupt nicht auf. Aber auch sie erfahren Beeinträchtigungen, da sie ihren Studienalltag auf ihre Lebensführung abstimmen müssen: z. B. Auswahl bestimmter Speisen, Essen während der Veranstaltung, Vermeidung von Reizstoffen, Einkalkulieren von Pausen zum Ausruhen und um sich selbst zu behandeln (Insulinspritzen bei DiabetikerInnen, Medikamente gegen Allergien).

Psychisch/seelisch kranke Studierende zählen überwiegend zu den chronisch Kranken. Wenn diese Studierenden Depressionen haben, suchtkrank sind oder durch Gewalterfahrungen traumatisiert sind, können sie häufig nicht uneingeschränkt studieren. Konzentrationsstörungen, Grenzen der Belastbarkeit bis hin zu stationären Aufenthalten erschweren und verzögern den Studienverlauf.

Ein Teil der Betroffenen (z. B. Schizophrene, Manisch-Depressive) zählt zu den psychisch behinderten Menschen. Sie können zeitweise, unabhängig von ihrer Intelligenz, enorme Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und Schwierigkeiten im Umgang mit KommilitonInnen und Lehrenden haben. Hier kann es sinnvoll sein, den persönlichen Kontakt, z. B. durch ein Mentorenprogramm, aufzubauen. Studierende mit Autismus (z. B. Asperger-Form) haben hauptsächlich Probleme im sozialen Umgang, da sie z. B. Mimik und intuitives Verhalten schwer deuten können. Für psychisch Kranke ist es meist sehr schwer, über ihre Erkrankung offen zu sprechen, nicht zuletzt aufgrund der gesellschaftlichen Stigmatisierung psychischer Erkrankungen. Unterstützung und Beratung können die betroffenen Studierenden und auch Sie selbst kurzfristig beim Psychologischen Beratungs-Service (PBS) erhalten, den das Studentenwerk Oldenburg in Wilhelmshaven, Emden und Oldenburg (dort in Kooperation mit der Universität) betreibt.



So können Sie helfen:

- Lassen Sie sich von den Betroffenen ihre individuelle Problemlage im Alltag / Studium schildern.
- Treffen Sie Absprachen über Zeitverlängerungen u.ä. bei Klausuren, Haus- und Abschlussarbeiten sowie mündlichen Prüfungen.
- Sehr hilfreich kann auch die Entzerrung der Abstände zwischen den Prüfungen sein oder das Akzeptieren von Ersatzleistungen wie z. B. Hausarbeiten.

Anfallsranke Studierende: Epilepsie ist eine Störung der elektrischen Impulse im Nervensystem. Beim Auftreten einer solchen „Unordnung der elektrischen Signale im Nervensystem“ – vergleichbar einem Gewitter – kommt es zu Anfällen. Dabei unterscheidet man schwere (grand mal) und leichte Anfälle (petit mal). Leichte Anfälle können von der Umwelt unbemerkt ablaufen. Die Betroffenen sind kurzfristig desorientiert. Auch bei schweren Attacken, die mit Bewusstlosigkeit und unkontrollierten zuckenden Bewegungen einhergehen, besteht keine ernsthafte Gefahr. Spezielle Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden müssen und eine Lebens- bzw. Arbeitsweise, die Stressreaktionen vermeidet, können die Anfallshäufigkeit verringern. Vorübergehende Leistungsabnahmen während des Studiums müssen von den Betroffenen jedoch einkalkuliert werden. Viele Menschen sind unsicher darüber, was sie bei Anfällen von EpileptikerInnen tun sollen.

sisches Eingreifen zu stoppen, etwas zwischen die Zähne zu zwingen o.ä..

- Versuchen Sie höchstens, den Kopf des/ der Betroffenen zur Seite zu drehen, damit die Zunge die Atmung nicht einschränkt.



Sie sollten ruhig bleiben und Folgendes tun:

- Bringen Sie die Betroffenen ggf. aus einer Gefahrenzone, wo sie sich durch ihre Bewegungen an Kanten etc. verletzen können.
- Lassen Sie aber den Anfall ablaufen; versuchen Sie nicht, die unkontrollierten Gliedmaßenbewegungen durch phy-

5. SEHBEHINDERTE UND BLINDE STUDIERENDE

Sehgeschädigte Studierende müssen je nach der Ausprägung des Sehverlustes mit verschiedenen Hilfsmitteln arbeiten: mit tastbarer Blindenschrift (Braille) oder mit vergrößernden Sehhilfen (Lupen, Vergrößerungssoftware, PC mit Sprachausgabe), mit Großdruck, mit Tonträgern oder heutzutage meist mit Notebooks. Es können auch verschiedene Arbeitstechniken gleichzeitig verwendet werden. Dies ist individuell sehr unterschiedlich.

Das Hauptproblem für Sehgeschädigte ist die Masse an gedruckten und visuellen Informationen an der Hochschule, insbesondere Studientexte, zu denen Sehgeschädigte Zugang finden müssen. Ohne eine Vergrößerungs- oder Umsetzungsmöglichkeit in eine lesbare Form ist beispielsweise der gesamte Buchbestand der Hochschulbibliothek für Blinde und Sehbehinderte nicht nutzbar. Auf jeden Fall muss eine Umsetzung organisiert werden und erfordert – wie die Arbeitstechniken beim Lesen und Bearbeiten der Literatur – mehr Zeit.

- Hilfreich ist die Nutzung bzw. Beschaffung angepasster Geräte bei experimentellen Durchführungen (z.B. Messinstrumente mit Großschriftdisplay).



Das können Sie tun:

- Strukturieren Sie klar Ihre Tafelbilder, auch unter Verwendung von sich abhebender Kreide.
- Erklären und erläutern Sie schriftliche und visuelle Medien.
- Stellen Sie möglichst viele Unterrichtsmaterialien ins Internet oder per E-Mail zur Verfügung, damit sie mit Vergrößerungs- oder Sprachausgabesoftware nutzbar sind.
- Initiieren bzw. akzeptieren Sie auch bei diesem Personenkreis Teamarbeit und kooperieren Sie mit den StudienhelferInnen.
- Klären Sie individuelle Hilfen für Prüfungen ab (spezielle Geräte, ggf. mündliche statt schriftliche Prüfungen, Zeitverlängerung).

6. HÖRGESCHÄDIGTE STUDIERENDE

Unter dem Begriff „hörgeschädigt“ werden schwerhörige und gehörlose Menschen zusammengefasst. „Gehörlos“ sind Personen, die kein Hörvermögen besitzen. Ihre Lautsprache (gesprochene Sprache) ist erheblich beeinträchtigt. Unter „ertaubt“ versteht man Personen, die erst später ihr Hörvermögen verloren haben; je nach Zeitpunkt der Ertaubung ist auch die Artikulation der Sprache verändert. „Schwerhörig“ wiederum sind Menschen, die allgemein gesagt, schlechter oder anders hören – das heißt aber nicht, dass ihnen bereits durch lautes Sprechen geholfen wäre.

Eine Hörschädigung ist nur bedingt durch Hörgeräte ausgleichbar. Oft muss von den Lippen abgesehen werden. Das Hauptproblem dieser Studierenden ist die verbale Kommunikation (Hören und Sprechen).

- Treffen Sie Absprachen über Prüfungsmodifikationen: schriftliche statt mündliche Prüfungen, Unterstützung durch GebärdendolmetscherInnen oder StudienhelferInnen.

An der Universität gibt es seit Ende 2005 das Projekt Hörsensible Universität. Auf der Homepage des Projektes finden Sie weitere Information zum Thema Hörschädigung und Studium:

www.hoersensible.uni-oldenburg.de



So können Sie Hilfe leisten:

- Sprechen Sie stets zu den Studierenden und erklären Sie Tafelbilder nicht mit dem Rücken zu den Studierenden.
- Sprechen Sie deutlich (bereits ein Bart, der die Lippen verdeckt, kann das Ablesen stark beeinflussen) und nicht zu schnell (GebärdendolmetscherInnen können so beim Übersetzen besser Schritt halten).
- Arbeiten Sie mit visuellen Medien (Powerpoint, Tafel, Thesenpapiere, Skripte).
- Gestatten Sie, dass hörgeschädigte Studierende Nachfragen an die SitznachbarnInnen stellen, Gruppenarbeit nutzen oder mit ihren GebärdendolmetscherInnen kommunizieren.
- Zeigen Sie Bereitschaft für klärende Gespräche nach dem Seminar oder in der Sprechstunde.
- Benutzen Sie das Mikrofon oder die von Hörgeschädigten mitgebrachte Mikroport-Anlage (ein drahtloses Sende-Empfangsgerät).

7. STUDIERENDE MIT LEGASTHENIE

Bei dieser auch als Lese-Rechtschreib-Schwäche bekannten Teilleistungsstörung treten beim Aufnehmen und/oder Abfassen von Texten Fehler auf. Diese haben jedoch keinerlei Zusammenhang mit der generellen intellektuellen Leistungsfähigkeit der betroffenen Studierenden. Leider ist Legasthenie im akademischen Bereich häufig immer noch ein Tabuthema mit vielen Vorurteilen und Berührungsängsten.



Diese Nachteilsausgleiche können nötig sein:

- Gegebenenfalls ist für solche Studierenden eine Zeitverlängerung erforderlich, um Schwierigkeiten bei der Textaufnahme und/oder -abfassung auszugleichen.
- Auch können mündliche Prüfungen oder die Benutzung eines Computers mit einer Rechtschreibhilfe in der Prüfung als Nachteilsausgleich dienen.

Die Behindertenberatung des Studentenwerks hat ein Infoblatt zum Thema Studium mit Legasthenie erstellt mit weiteren möglichen Nachteilsausgleichen sowie Diagnostellen.

8. GESETZLICHE UND HOCHSCHUL- RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER NACHTEILSAUSGLEICHE

Zu den Aufgaben der Hochschulen gehört nach § 2 Abs. 5 des Hochschulrahmengesetzes und den entsprechenden Gesetzen der Länder die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender. Hieraus folgt, dass Studien- und Prüfungsordnungen so gestaltet sein müssen, dass auch Studierende mit Behinderungen angemessene Bedingungen vorfinden. Die Bachelor- und Masterprüfungsordnungen und die meisten Diplom, Magister- und Lehramtsprüfungsordnungen an der Jade Hochschule, der Hochschule Emden/Leer sowie an der Universität Oldenburg enthalten wortwörtlich bzw. sinngemäß den folgenden Passus:

„Macht die oder der Studierende glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage ist, die Leistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzugeben, ist ihr oder ihm durch die Prüfungskommission zu ermöglichen, die Leistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Leistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.“

Dies bezieht sich also nicht nur auf Zwischen- und Abschlussprüfungen, sondern auch auf Leistungsnachweise und Teilabschnitte im übrigen Studium.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Behindertenberatung unter dem Menüpunkt „Nachteilsausgleiche im Studium“.

NOCH EIN HINWEIS:

Eine Anpassung, eine Prüfungsmodifikation oder ein Verzicht auf eine spezifische Leistungsanforderung ist keine Bevorzugung, sondern ermöglicht behinderten Menschen Chancengleichheit oder einen Nachteilsausgleich beim Studieren. Sinnvoll ist hier die Zusammenarbeit mit den akademischen Prüfungsämtern und den Beratungsstellen. Ermutigen Sie behinderte StudienbewerberInnen zu einem Studium, das ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Viele der oben aufgeführten unterstützenden Maßnahmen kommen während einer Lehrveranstaltung auch allen anderen Studierenden zugute.

9. ANSPRECHPARTNERINNEN UND BERATUNGSSTELLEN

- Behindertenberatung im Studentenwerk Oldenburg
Wiebke Hendeß
Raum: A12 0-009
Tel.: 0441/798-2797
Fax: 0441/798-2302
E-Mail: behindertenberatung@sw-ol.de

UNIVERSITÄT

- Zentrale Studienberatung
(Christa Funke), Raum: A12 3-319
Tel.: 0441-798-2474
E-Mail: christa.funke@uni-oldenburg.de
- Autonomes Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende im AStA der Universität Oldenburg
Raum: M1-154
Tel.: 0441/798-3100
Fax: 0441/798-3164
E-Mail: behindertenreferat@uni-oldenburg.de
- Behindertenbeauftragter der Carl von Ossietzky Universität
Prof. Heinz Welsch
Raum: A5 0-015
Tel.: 0441/798-4112
Fax: 0441/798-4116
E-Mail: welsch@uni-oldenburg.de
- Psychologischer Beratungs-Service in Kooperation mit der Universität
Raum: A12 3-310
Tel: 0441/798-4400
E-Mail: pbs@uni-oldenburg.de

JADE HOCHSCHULE

- Zentrale Studienberatung (ZSB)
Ingrida Budininkaite
Arbeitsschwerpunkt „Diversity – Vielfalt in der Studierendenschaft“
Raum: H 208
Friedrich-Paffrath-Straße 101
26389 Wilhelmshaven
Tel.: 04421/985-2957
E-Mail: ingrida.budininkaite@jade-hs.de
www.jade-hs.de/diversity
- ZSB-BeraterInnen für die anderen Themenbereiche finden Sie hier:
www.jade-hs.de/studium/kontakte/zentrale-studienberatung/kontakt/
- Behindertenbeauftragter des Standortes Wilhelmshaven
Hans-Jürgen Immerthal
FB Ingenieurwissenschaften
Raum: O 138
Friedrich-Paffrath-Straße 101
26389 Wilhelmshaven
Tel.: 04421/985-2279
Fax: 04421/985-2513
E-Mail: immerthal@jade-hs.de
- Behindertenbeauftragter des Standortes Elsfleth
Prof. Dr.-Ing. Holger Korte
FB Seefahrt
Raum: MFZ 4
Weserstr. 4, 26931 Elsfleth
Tel.: 04404/9288-4167
E-Mail: holger.korte@jade-hs.de

→ Behindertenbeauftragte des Standortes Oldenburg

Anja Schütte

Bibliothek, Raum B1
Ofener Straße 16/19
26121 Oldenburg

Tel.: 0441/7708-3410

E-Mail: anja.schuette@jade-hs.de

→ Psychologischer Beratungs-Service (PBS) des Studentenwerks Oldenburg in Wilhelmshaven

Raum: L 136

Tel.: 04421/985-2635

E-Mail: pbs.whv@sw-ol.de

HOCHSCHULE EMDEN-LEER

→ Zentrale Studienberatung

Die BeraterInnen finden Sie hier:

www.hs-emden-leer.de/einrichtungen/zentrale-studienberatung.html

→ Behindertenbeauftragter
zur Zeit nicht besetzt

→ Psychologischer Beratungs-Service (PBS) des Studentenwerks Oldenburg in Emden

Raum: G 102

Tel.: 04921/807 11 70

E-Mail: pbs.emd@sw-ol.de

BUNDESWEIT

→ Deutsches Studentenwerk
Informations- und Beratungsstelle
Studium und Behinderung

Monbijouplatz 11, 10178 Berlin

Tel.: 030/29 77 27- 61

Fax: 030/29 77 27 - 69

E-Mail: studium-behinderung@studentenwerke.de

www.studentenwerke.de

10. INFORMATIONSQUELLEN

- Studium und Behinderung. Informationen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

7. Auflage, Berlin 2014.

Hrsg.: Deutsches Studentenwerk, Adresse s. o.

kostenloses Handbuch, als Print- oder PDF-Version erhältlich

- Homepage der Behindertenberatung im Studentenwerk

www.studentenwerk-oldenburg.de/behinderte

Es gibt spezielle Leitfäden für behinderte und chronisch kranke Studierende jeweils für die Universität Oldenburg, die Hochschule Emden/Leer sowie den Standort Wilhelmshaven der Jade Hochschule. Als Download stehen sie auf der Homepage der Behindertenberatung im Studentenwerk zur Verfügung, als Printversion sind sie ebenfalls bei der Behindertenberatung und den anderen AnsprechpartnerInnen erhältlich.

Herausgeber: Studentenwerk Oldenburg,
Uhlhornsweg 49-55, 26129 Oldenburg

www.studentenwerk-oldenburg.de

Redaktion: Wiebke Hendeß

Stand September 2015

Diese Broschüre entstand in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Studienberatung an der Universität Oldenburg und den Behindertenbeauftragten und -initiativen an den einzelnen Hochschulstandorten.